

Projektrichtlinien

Die Stiftung Hirschberg wirkt über den Tag hinaus.

Die Stiftung stiftet an.

Die Stiftung Hirschberg unterstützt besondere Aktivitäten des ND über den laufenden Etat des ND hinaus. Sie will innovative Projekte des ND fördern und verbandliche Aktivitäten ermöglichen. Insbesondere fördert die Stiftung Hirschberg im Sinne ihrer Zuwender innovative Projekte zur Weiterentwicklung und Zukunftssicherung unseres Bundes.

Zugleich will die Hirschberg Stiftung „an-stiften“, anstoßen, ermöglichen, wirken, und das über die Zeit hinaus. Insofern ist die Stiftung ein kleiner Sieg über die Zeit.

Die Stiftung Hirschberg fördert ausschließlich und unmittelbar als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke. Die Stiftung Hirschberg hat insbesondere den Zweck der Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung auf kirchlicher und gesellschaftspolitischer Grundlage sowie des Schutzes von Ehe und Familie.

Die Stiftung Hirschberg will gemeinsam mit ihren Förderern die Arbeitsfähigkeit des ND erhalten, damit dieser langfristig ...

- Gemeinschaft im Glauben in unserer Zeit erfahrbar machen kann
- Lebensgemeinschaft für alle Generationen, für Einzelne und Familien sein kann
- als Bildungsgemeinschaft Orientierung bieten, Wege in die Zukunft suchen kann
- als Aktionsgemeinschaft verantwortlich in Gesellschaft und Kirche handeln kann
- eine "neue Lebensgestaltung in Christus" realisieren kann

Allgemeines - Stiftung

Die Stiftung Hirschberg fühlt sich den Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen aus dem ND-Entwicklungsprozess verbunden. Der ND hat vier Charakteristika, die in Gesamtheit den Verband ausmachen:

1. das als Claim zum Verbandsnamen gehörende **Christsein.Heute**, das eine theologisch-kirchliche Dimension eröffnet,
2. die auf kirchlich-zwischenmenschliche Vergemeinschaftung abzielende Gemeinschaft als **Personal.Gemeinde**,
3. die Selbstbeschreibung **Kritisch.Intellektuell**, die auf eine existentielle und umfassende Bildung abzielt, und
4. die Ausrichtung auf **Kreativ.Kultur**, die das Leben sinnhaft bereichert.

Entsprechend der Handlungsempfehlungen des ND-Rates soll auch die Sichtbarmachung des ND nach außen und die Gewinnung neuer Mitglieder, ausgehend von der definierten Zielgruppe mit folgenden Kennzeichen:

- Mittel-und Oberschicht,
- liberal-intellektuelle, sozial-ökologische und adaptiv-pragmatische Milieus,
- Alterskohorte der 35-bis 55-Jährigen,
- familiale Bezüge, Erwachsene nach erfolgtem Berufseinstieg und
- „Typ 2-Katholiken“, verstanden als kritische Christinnen und Christen beider Konfessionen

Die im Entwicklungsprozess definierten Handlungsfelder mit den entsprechenden Umsetzungsempfehlungen sollen besonders unterstützt werden, insbesondere im Hinblick auf sog. Leuchtturmprojekte.

Allgemeines - Vorstand

Der Vorstand der Stiftung Hirschberg entscheidet über die Verwendung der Stiftungsmittel entsprechend dem Stiftungszweck. Dem Vorstand obliegt die Durchführung und Überwachung der Förderungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang sollen diese Richtlinien für die Beantragung und Genehmigung von Projektanträgen helfen, ein transparentes und effizientes Projektmanagement zu gewährleisten sowie den gewissenhaften Umgang mit Spenden und Stiftungen sicherzustellen. Ein einheitliches Verständnis über die Beantragung, Bewilligung und Durchführung der Projekte soll zudem Erwartungen und Rollen der beteiligten Akteure klären.

■ Allgemein

- Ideen und Förderanträge können jederzeit eingebracht und sollen vor der Projektdurchführung gestellt werden
- Die Bewilligung von Projekten erfolgt durch den Vorstand
- Die Stiftung möchte innovative Projekte und Projekte mit Außenwirkung fördern
- Die Ziele der Stiftung, innovative Projekte oder Projekte mit Außenwirkung zu fördern, sollen durch die Förderung sichtbar gemacht werden
- Gefördert werden sollen insbesondere sog. „Leuchtturmprojekte“, die den Stiftungszweck unterstreichen und allgemein verdeutlichen
- Zuschussbewilligungen sollen auch den Inhalten der Stiftungszwecke nachhaltig dienen

■ Allgemein

- Die Förderanträge müssen eine konkrete Darstellung des zu fördernden Projekts enthalten
- Die Hirschberg Stiftung behält sich vor, über das geförderte Projekt in geeigneten Medien (insbes. im Hirschberg) zu berichten
- Nach Durchführung des geförderten Projektes sollen möglichst Fotos für den Bericht bzw. für die Homepage unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Verfügung gestellt werden
- Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch

■ Was und wen wir fördern

- Projekte und Aktivitäten, die
 - mit dem Stiftungszweck übereinstimmen
 - einen Vorbildcharakter im Hinblick auf den Stiftungszweck haben
 - nachhaltig sind
 - einen Bezug zum Leben im ND haben

■ Was wir nicht fördern

- Projekte und Aktivitäten, die
 - durch einen kommerziellen oder politischen Charakter geprägt sind
 - größtenteils in das Aufgabengebiet der öffentlichen Hand fallen
 - keinen Bezug zum Leben im ND haben
 - die in den Gremien des ND keine Unterstützung finden

■ Der schriftliche Projektantrag beinhaltet

- Angaben zum Antragssteller
- Angaben zum Projekt inkl. einer Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Abschließende Erklärungen

■ Potentielle Ergänzungen zu einem Projektantrag sind

- Ausführliche Projektbeschreibung
- Kostenvoranschläge



Projektantrag

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Projektantrag

per Post an: Stiftung Hirschberg, Gabelsberger Straße 19, 50874 Köln.

oder

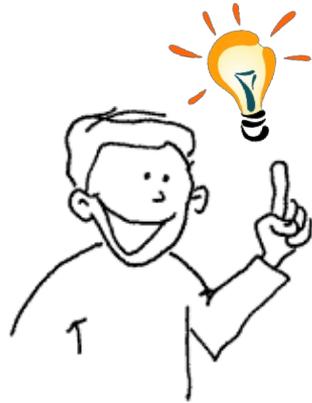
per E-mail an: toelle@nd-netz.de

1. Angaben zum/zur Antragssteller/in

Name Antragssteller/in bzw. Gruppierung, Organisation oder Träger des Projekts	
Verantwortliche Kontaktperson	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon / Mobil	
E-Mail	
Bankverbindung (Kontoinhaber, IBAN)	

- Der Geförderte berichtet - bei längeren Projekten regelmäßig, ansonsten nach Abschluss des Projektes - dem Vorstand der Hirschberg Stiftung, insbesondere
 - zum Stand des Projektes
 - zu Änderungen, die die Kosten, Termine oder Ergebnisse des Projektes betreffen. Diese müssen schriftlich formuliert werden. (Über Projektänderungen entscheidet der Vorstand)
 - über Finanzen und Kosten
 - über die nächsten Schritte (an Öffentlichkeitsarbeit denken)
 - zu (neuen) Risiken des Projektes

Der Weg zum geförderten Projekt



Projektidee
-> Projektantrag



Klärung von Fragen

Vorstand der
Stiftung Hirschberg



prüft und entscheidet
über den
Projektantrag



Projekt

Finanzmittel
Förderantrag

Begleitung, Kontrolle
und Evaluation durch
die Stiftung Hirschberg



Durchführung und
Bericht durch den
Geförderten

- Projektideen können mit dem Vorstand der Stiftung Hirschberg abgestimmt werden.
- Projektanträge kann jeder beim Vorstand der Stiftung Hirschberg einreichen. Dafür ist das Antragsformular vollständig auszufüllen und beim Vorstand einzureichen unter toelle@nd-netz.de oder per Post an die Stiftung Hirschberg, Gabelsberger Straße 19, 50674 Köln.
- Ein gültiger und vollständig ausgefüllter Projektantrag ist Voraussetzung für eine Bewilligung der Förderung.
- Der Projektantrag soll vor der Durchführung des Projektes gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

- Dem Projektantrag ist eine Kostenkalkulation beizufügen. Sollen externe Dienstleister eingesetzt werden, ist ein gültiger Kostenvoranschlag vorzulegen.
- Voraussetzung für eine Unterstützung ist der Hinweis auf die Förderung durch die Stiftung Hirschberg unter Verwendung des Logos der Stiftung innerhalb des Projektes sowie auf allen Werbeträgern (Einladungskarte, Flyer, Plakate, Programme etc.) und in der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Pressegespräche etc.).
- Startet ein Projekt nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem angegebenen Zeitpunkt, so gilt der Antrag auf Fördermittel als verwirkt. Bei Bedarf muss ein neuer Projektantrag gestellt werden.

- Der im Antrag genannte Antragssteller ist gleichzeitig Projektverantwortliche/r und damit für die inhaltliche Durchführung des Projekts verantwortlich. Dieser steht im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und gibt frühzeitig und regelmäßig aktuelle Statusmeldungen durch, insbesondere wenn es zur Fertigstellung oder zu Verzögerungen kommt.
- Ergänzende Projektunterlagen sowie zeitliche, inhaltliche, finanzielle und wesentliche organisatorische Änderungen bzw. Abweichungen des Projektes sind der Stiftung Hirschberg unverzüglich mitzuteilen. Der Stiftungsvorstand entscheidet ggfls. darüber, ob die bewilligten Fördermittel für das modifizierte Projekt weiterhin verwendet werden dürfen oder ein neuer Projektantrag erforderlich wird.

Die Stiftung Hirschberg wirkt über den Tag hinaus.

Die Stiftung stiftet an.

Kontakt:

Gabelsberger Straße 19

50674 Köln

Stiftungskonto:

Bank im Bistum Essen

BIC: GENODED1BBE

IBAN: DE16 3606 0295 0030 0354 10